

01/BV/712/2023

Beschlussvorlage

öffentlich

Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Altentreptow für das Haushaltsjahr 2021

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Ivonne Lieckfeldt	<i>Datum</i> 09.03.2023 <i>Einreicher:</i> Frau Knebler
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Rechnungsprüfungsausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	28.03.2023	N
Finanzausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	10.05.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadtvertretung (Vorberatung)	23.05.2023	Ö
Stadtvertretung Altentreptow (Entscheidung)	06.06.2023	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2021 wurde von der NKHR Beratung, Herrn Necke, geprüft. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt hat in seiner Sitzung am 28.03.2023 die geprüfte Jahresrechnung erörtert und die Beschlussfassung durch die Stadtvertretung empfohlen.

Für den Jahresabschluss 2021 der Stadt Altentreptow wurden folgende Werte festgestellt:

	Ergebnisrechnung	in EUR
Zeile 20	Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-102.967,66
Zeile 21	Einstellung in die Kapitalrücklage	
Zeile 22	Entnahme aus der Kapitalrücklage	102.967,66
Zeile 23	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	
Zeile 24	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	
Zeile 25	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag zum 31.12.	0,00
Zeile 26	Vortrag aus Vorjahren	0,00
Zeile 27	Jahresergebnis einschließlich Ergebnisvortrag aus Vorjahren	0,00
	Ausgleich der Ergebnisrechnung gem. § 16 Abs. 2	JA

	Nr. 1 GemHVO-Doppik M-V	
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	-109.639,19
	Bilanz	
Passiva 1	Stand Eigenkapital zum 31.12.	19.945.111,46

Vor Veränderung der Rücklagen beträgt das Jahresergebnis -102.967,66 €. Geplant war ein negatives Ergebnis von -1.021.032,74 €. Das Ergebnis ist besser ausgefallen als geplant, hauptsächlich aufgrund von höheren Gewerbesteuererträgen, Erträgen aus der Auflösungen von Rückstellungen und Einsparungen bei Aufwendungen für Personal, Sach- und Dienstleistungen. Durch die ertragswirksame Entnahme des positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen per 01.01.2012 aus der allgemeinen Kapitalrücklage konnte das negative Ergebnis auf Null ausgeglichen werden. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung erreicht. Trotz des Jahresfehlbetrages erhöhte sich das Eigenkapital um 447.847,27 € auf 19.945.111,46 €. Dies ist auf die Pflichteinstellungen in die zweckgebundene Kapitalrücklage für die Infrastrukturpauschale (§ 23 FAG) und für die Übergangszuweisung (§ 24 FAG) zurückzuführen.

Die Bilanzsumme beträgt 50.880.872,61 €. Die Stadt ist nicht überschuldet.

Es wurden Haushaltsermächtigungen vorwiegend für die Gestaltung von Urnengrabstätten, Planungsleistungen Teichsanierung Thalberg, Lamellenvorhänge und Malerarbeiten KGS, Einsatzkleidung der Feuerwehr und des Bauhofes, Gutachten und Vermessung FTZ und Holländer Gang und Baumaßnahmen im Keller des Rathauses ins Folgejahr übertragen.

	Finanzrechnung	in EUR
Zeile 18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	371.293,38
Zeile 32	Planmäßige Tilgung	380.094,43
Zeile 37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-8.801,05
Zeile 38	Vortrag aus Vorjahren	313.415,56
Zeile 39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen einschließlich Vorträge aus Vorjahren	304.614,51
	Ausgleich der Finanzrechnung gem. § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik M-V	JA
Spalte 8	Übertragene Haushaltsermächtigungen	investive - 1.075.207, 52
	Bilanz	
	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	421.953,88
	Veränderung der liquiden Mittel	1.058.113, 56
	Stand liquider Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.480.067, 44
Passiva 4.2.1 4.10.2	Stand der Investitionskredite (Restschuld) per 31.12. des Haushaltsjahres	3.333.245, 31
	LFI Kredite	

		1.925.740, 86
--	--	------------------

Die laufenden Einzahlungen abzüglich der laufenden Auszahlungen ergeben ein positives Ergebnis von 371.293,38 €. Davon werden die Kredite mit 380.094,43 € getilgt. Einschließlich der Vorträge aus den Vorjahren verbleibt insgesamt ein positives Ergebnis von 304.614,51 €. Damit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

In das Folgejahr werden investive Haushaltsermächtigungen u. a. für die RLT-Anlagen in den Schulen, die Spielplätze in der Friedenstraße, Rudolf-Breitscheid-Straße, Rosemarsow, den Gehweg nach Klatzow und ein Wegepflegegerät für den Bauhof übertragen.

Die liquiden Mittel erhöhten sich um 1.058.113,56 € auf insgesamt 1.480.067,44 €. Aus den Kreditaufnahmen für Investitionen besteht noch eine Restschuld von 5.258.986,17 €.

In der Anlagenbuchhaltung sind neben den Abschreibungen als Zugänge/Abgänge folgende Werte bilanziert worden:

- Pos. 1.1.1 Zugang Microsoft Office-Lizenzen
- Pos. 1.1.5 Umbuchung von investiv auf laufend fürs städtebauliche Sondervermögen
- Pos. 1.2.2 Kauf- und Tauschverträge mit Privat, Verkauf an GWA
- Pos. 1.2.3 Abriss Freilichtbühne, ehem. Jugendclub und Pumpenhaus, Umbuchung Baumaßnahme Oberbaustr. 21 und Schulhof KGS nach Fertigstellung
- Pos. 1.2.4 Verkauf Verkehrsflächen an GWA
- Pos. 1.2.7 für den Bauhof einen Rasentraktor Husqvarna und Minibagger Hitachi, für die Freiwillige Feuerwehr Restzahlung HLF 20 mit Schriftzug und Rettungssäge, Rest Fahrstuhl für Vereinsgebäude/Bibliothek, Verkauf LF 16 und alten Minibagger
- Pos. 1.2.8 Beamer, digitale Schultafeln, Sitzbänke im Stadtbereich, Möbel für Aula, Schülerstühle, Einpersonenaspel, Arbeitsleuchte, Ausstattung Bürgermeisterbüro, Rettungsgeräte für die Feuerwehr, Spielkonsole und Hocker für Bibliothek, Verkauf Rasentraktor Shibaura
- Pos. 1.2.10 Schulhof KGS, Ausbau Straße der Zukunft Erneuerung Verkehrsanlagen, Parkplatz Mauerstraße, Loikenziner Straße/Alte Molkerei, Gehweg Nordkreuzung bis Gaststätte Klatzower Berg, Spielplatz Friedenstraße

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Altentreptow beschließt gem. § 60 Abs. 5 Satz 1 der Kommunalverfassung M-V die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Altentreptow mit den darin enthaltenen über- und außerplanmäßigen Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen.

Finanzielle Auswirkungen

im lfd. Haushaltsjahr: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		in Folgejahren: <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter : Produktsachkonto: Bezeichnung:		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen:			

Anlage/n

1	Anhang Bilanz 2021 Stadt Altentreptow (PDF) öffentlich
2	Muster 12 Ergebnisrechnung 2021 Stadt AT öffentlich
3	Muster 13 Finanzrechnung 2021 Stadt AT öffentlich
4	Prüfbericht-Altentreptow-2021 öffentlich